

Anfrage

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Handlungsanweisung Reichsbürger/Selbstverwalter vom 08.12.2016

oder geben Sie mir einen Hinweis darauf, wo diese im Internet veröffentlicht ist.
Sollte diese noch nicht im Internet veröffentlicht sein, bitte ich um Veröffentlichung auf dem
Transparenzportal Schleswig-Holstein

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf
Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der
gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne
des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen
anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte
teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese
anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats
zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde
weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe
meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine
Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Antwort

Anrede,

mit E-Mail vom 25.2.2023 haben Sie beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen
und Sport einen Antrag nach dem Informationszugangsgesetz SH gestellt und Zugang zur
Handlungsanweisung „Reichsbürger/Selbstverwalter“ vom 08.12.2016 begehrt.

Antragsgemäß stelle ich Ihnen die verfügbaren Informationen anliegend bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: 1. Handlungsanweisung v 8.12.16
 2. Handreichung LfV SH zum Umgang mit Reichsbürgern